

**Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide über die öffentliche Auslage des 2. Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Elsterheide gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im oben bezeichneten Verfahren nach dem BauGB wurde der 1. Entwurf der 2. Änderung des FNP geändert. Der Gemeinderat Elsterheide billigte am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2019.

Dieser liegt

**vom 08.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.4 - während folgender Dienstzeiten aus:

|            |                     |     |                     |
|------------|---------------------|-----|---------------------|
| Montag     | 08.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 08.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag    | 08.00 bis 12.00 Uhr |     |                     |

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

Die Unterlagen sind zusätzlich über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuelle-themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuelle-themen) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Elsterheide unter Amtsblatt & Informationen ([www.elsterheide.de/amtsblatt-informationen](http://www.elsterheide.de/amtsblatt-informationen)) einsehbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- zur geologischen und geotechnischen Situation, Informationen zur Bergbaufolgethematik
- zur wasserrechtlichen Situation
- zu Flora und Fauna
- zur Waldthematik

Die Plangebiete betreffen den früheren Standort Terra Nova westlich der Windkraftanlagen Elsterheide und Spreetal, der wegen bergrechtlicher Sperrung nicht baulich genutzt werden kann und den jetzigen (Ersatz-)Standort Terra Nova in der Nähe des nordwestlichen Ufers des Spreetaler Sees an der Straße „Schwarzlugk-Forsthaus“.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Koark  
Bürgermeister